

NACHWUCHSORDNUNG (allgemeiner Teil)

beschlossen im Nachwuchs-Referat des BTTV am 24.01.2022

- **Leistungskader/Förderkader** – Kadertraining BTTV/Trainingskurse
- **Anfängerkader** – Training in den Vereinen

TEILNEHMER

BTTV-Kadertraining: Alle Spieler mit einem hohen/mittleren Leistungs-Niveau

Vereinstraining: Alle übrigen Spieler

TRAININGSKURSE

Leistungs-/Förderkader:

Zumindest 3x jährlich (Ostern, Sommerferien, Weihnachten)
- organisiert durch den Landesverbandstrainer (Dr. Balazs Molnar)

Vereinstraining: In der Verantwortung der Vereine

VORAUSSETZUNGEN:

Kadertrainer:

Balazs Molnar, Tamas Kalmar, Peter Nemeth, Andras Marko

Budget: Die Verantwortung des Budgets liegt beim Sportreferenten. Dieses Budget wird ab 2018/19 mit € 15.000,- festgesetzt. Budgetüberschreitungen müssen im Vorstand beschlossen werden.

Im Budget enthalten sind Förderungen für die Kaderspieler, die Bezahlung der Trainingskurse und der Trainer und die Übernahme von Nenngeldern und Aufwandsentschädigungen bei österreichweiten und internationalen Turnieren (soweit sie besucht werden).

Die finanzielle Förderung der Trainingskurse soll ebenfalls aus dem Budget erfolgen (Bezahlung der Trainer, Aufwandsentschädigungen), eventuell mit teilweiser Kostenübernahme der Teilnehmer. Eine darüber hinaus gehende finanzielle Förderung der Vereine im Nachwuchsbereich ist vorerst nicht vorgesehen.

Anmerkung: Der Sportreferent kann fallweise einen Kadertrainer auf Wunsch bzw. auf Anforderung an Vereine entsenden, die Nachwuchsarbeit betreiben, aber keinen eigenen Trainer haben, und sie bei den Trainings kostenfrei unterstützen.

Die Aufteilung des Budgets und die Einteilung der Nachwuchsspieler erfolgt durch den Sportreferenten (bzw. das Nachwuchsreferat) nach neutralen Kriterien, die in den Nachwuchsrichtlinien festgelegt sind.

Im Nachwuchs-Referat sollten neben den Kadertrainern auch Funktionäre und Vereinsverantwortliche von Neusiedl, Halbtürn, Mattersburg, Oberwart, Oberpullendorf, Neudörfel und anderen interessierten Vereinen vertreten sein. Das NW-Referat sollte sich in regelmäßigen Abständen treffen (möglicherweise zu den Nachwuchsligen) – zumindest aber 2x jährlich.

NACHWUCHSRICHTLINIEN

- Wer wird welchem Kader zugeordnet?

Die Zuordnung zu den Kadern erfolgt 1x jährlich in der 1. Nachwuchs-Ausschuss-Sitzung durch die Mitglieder des Nachwuchsreferates.

Ausnahmen bei der Zuteilung zu den jeweiligen Kadern können in dringenden Fällen durch den Vorstand erfolgen.

- Wie bzw. was wird gefördert?
 - 1) Übernahme der Nenngeld-Kosten bei den ÖTTV-WIN-Serien
 - 2) Übernahme der Kosten bei Österr. Meisterschaften und Top-10 Turniere (Pauschalbetrag + Nenngelder + Nächtigung)
 - a) Pauschalbetrag für Kaderspieler € 20,- pro Tag und Person
 - b) Andere Spieler erhalten keine Förderung (Eigenkosten!)
 - 3) Pauschale Förderung bei Österr. Meisterschaften für Platzierungen in den Top 3 (zusätzlich zur ÖTTV-Förderung)
 - a) Meistertitel € 75,-
 - b) Finalteilnahme € 50,-
 - c) Semifinalteilnahme € 25,-
 - 4) Individuelle Förderungen auf Antrag an den Sportreferenten und gemeinsamen Beschluss des Präsidenten und des Sportreferenten

Anmerkung: Die jeweils bei Österr. Meisterschaften anfallenden Kosten (Anfahrt, Nächtigung, Nenngelder) werden vom Sportreferenten bezahlt und im Nachhinein durch den Finanzreferenten des BTTV refundiert.

Finanzielle Förderungen werden nicht direkt an die Spieler/Spielerinnen ausgezahlt, sondern an die jeweiligen Vereine, die für die weitere zweckgemäße Verwendung zuständig sind.

Alle Förderungen werden nur dann an die Vereine ausbezahlt, wenn die Spieler/Spielerinnen an mindestens 50% der ÖTTV-WIN-Serien teilgenommen haben oder bei 75% der BTTV-Nachwuchsligen am Start waren.

Überdies werden diese Förderungen nur dann gewährt, wenn der in Frage kommende Spieler (die in Frage kommende Spielerin) an mindestens einem der angebotenen Trainingskurse teilgenommen hat.

Sollte ein Spieler/eine Spielerin bei den oben genannten Veranstaltungen genannt werden und tritt dann nicht an, dann sind die Kosten vom Verein des Spielers/der Spielerin zu ersetzen.

Unberechtigte Förderungen, die bis zu Saisonende überwiesen wurden, sind an den BTTV durch die Vereine zu refundieren.

TRAINERRICHTLINIEN

- Der Trainerstab besteht aus dem Landesverbandstrainer und den Kadertrainern (siehe Homepage des BTTV – www.bttv.at)
- Dem Sportreferenten obliegt die Einteilung der Kadertrainer
- Die Kadertrainer werden durch den Sportreferenten vorgeschlagen und vom Vorstand bestätigt.
- Kein Trainer muss ausschließlich für den BTTV tätig sein, er kann auch als Vereinstrainer fungieren. Allerdings können nur die Stunden als BTTV-Trainer abgerechnet werden.
- Die Trainer müssen Anwesenheitslisten für sich und die am Kadertraining teilnehmenden Spieler führen.
- Empfehlung: Die Abrechnung sollte über PRAE erfolgen (Tag € 60,- /Monat € 540,-).
- Der Stundensatz der Trainer bei den abzuhaltenden Trainingskursen variiert je nach Ausbildung:
 - a) Ausbildung als staatlich geprüfter Trainer oder äquivalente Ausbildung € 25,-
 - b) Instruktorenausbildung oder äquivalente Ausbildung € 20,-
 - c) Übungsleiterausbildung oder äquivalente Ausbildung € 15,-
 - d) Trainingspartner € 13,-

Die Ausbildung muss bei der Kooptierung der Trainer nachgewiesen werden.

- Bei Internationale Turnieren, Österr. Meisterschaften und Top-10 Turnieren werden für den Landesverbandstrainer folgende Beträge ausbezahlt:
 - € 30,- pro Tag (Verpflegungs-Pauschale)
 - Als Betreuungspauschale pro Tag 5x der Trainerstundensatz
 - Nächtigungen (durch Belege nachzuweisen)
 - Fahrtkosten (€ 0,32 pro km)

In Ausnahmefällen (beschlossen durch das Nachwuchsreferat) kann bei den ÖM ein zweiter Trainer hinzugezogen werden (abwechselnd aus dem Norden und Süden) – dieser Trainer erhält die gleichen Vergütungen wie der Landesverbandstrainer (ausgenommen Fahrtkosten – Mitfahrpflicht!)

- Bei den ÖTTV-WIN-Serien werden für die Kadertrainer (Anzahl der Trainer je nach Anforderung) folgende Beträge ausbezahlt:
 - € 30,- pro Tag (Verpflegungs-Pauschale)
 - € 70,- pro Tag (Betreuungspauschale ÖTTV-WIN-Serie)
 - Nächtigungen (durch Belege nachzuweisen)
 - Fahrtkosten müssen durch die Vereine getragen werden

Die einzuteilenden Kadertrainer sollen vorzugsweise die Spieler der Vereine betreuen, wo sie auch als Vereinstrainer fungieren.

- Sollte bei den ÖTTV-WIN-Serien der Landesverbandstrainer eingesetzt werden, so gelten für ihn die gleichen Sätze wie bei den Österr. Meisterschaften.